



Leibniz-Gymnasium Essen

- Der Schulleiter -

Essen, 17.03.2021

Einsatz von Selbsttests an Schulen

Liebe Eltern,

wie Sie sicherlich schon den Medien entnommen haben, werden zeitnah an Schulen und somit natürlich auch am Leibniz-Gymnasium Corona-Selbsttests für Schülerinnen und Schüler durchgeführt. Sobald uns die Tests geliefert werden, teilen wir Ihnen das Testdatum mit. Anbei möchten wir Ihnen einige Informationen zu den Selbsttests zukommen lassen.

Ablauf der Testungen

Die Selbsttests werden grundsätzlich bei Unterrichtsbeginn im Klassen- oder Kursverband durchgeführt. Die Schülerinnen und Schüler haben unmittelbar vor der Testung auf ihre Handhygiene zu achten. Während der Testung wird im Raum gelüftet. Bei der Testung wird sorgfältig auf den notwendigen Abstand zwischen Schülerinnen und Schülern geachtet. Die Maske darf nur während der Testung selbst abgenommen werden.

Die Selbsttests führen die Schülerinnen und Schüler unter Aufsicht und Anleitung unserer Lehrkräfte selbst durch. Die jüngeren Schülerinnen und Schüler werden bei den Testungen in geeigneter Weise durch anschauliche Erklärungen unterstützt. Bei der Durchführung der Testungen sollen unsere Lehrkräfte keine Hilfestellungen (z.B. Abstriche vornehmen, Teströhrchen befüllen etc.) leisten. Die Lehrkräfte kontrollieren das Ergebnis der Testung.

Vorgehensweise im Falle einer positiven Testung Ihres Kindes

Ein positives Ergebnis eines Selbsttests ist noch kein positiver Befund einer Covid-19-Erkrankung, stellt allerdings einen begründeten Verdachtsfall dar. Ihr Kind wird daher unverzüglich auf einem Bereich des Schulhofs unter Aufsicht isoliert. Wir informieren Sie unverzüglich telefonisch und klären mit Ihnen, ob Sie ihr Kind unverzüglich abholen, oder ob es nach Hause geschickt werden soll. Die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln muss unbedingt vermieden werden. Bitte seien Sie an den Testtagen von 8 bis 10 Uhr unbedingt telefonisch erreichbar.

Ein positives Selbsttestergebnis ist durch eine PCR-Testung zu bestätigen. Hierfür muss umgehend durch die Eltern Kontakt mit der dem Hausarzt bzw. der dem Kinderarzt aufgenommen werden. Eine erneute Teilnahme der Schülerin oder des Schülers am Unterricht ist erst mit einem negativen PCR-Test wieder möglich. Bis zum PCR-Testtermin sollte sich die Person in freiwillige häusliche Quarantäne begeben, um der Gefahr von Ansteckungen vorzubeugen. Bei einem positiven PCR-Nachweis erfolgen die weiteren Schritte nach Maßgabe der landesrechtlichen Verordnungen und des Gesundheitsamtes Essen.

Umgang in der Schule mit einem positiven Testfall

Ein COVID-19-Verdachtsfall auf der Grundlage eines Selbsttests an einer Schule bedeutet seitens des Gesundheitsamts in der Regel nicht, dass eine Klasse in Quarantäne geschickt oder die gesamte Schule geschlossen wird. Die Schülerinnen und Schüler mit negativem Testergebnis können weiterhin die Schule besuchen. Auch Schülerinnen und Schüler ohne Test dürfen weiterhin am Präsenzunterricht teilnehmen.

Die direkten Sitznachbarn bzw. engen Kontaktpersonen des betroffenen Verdachtsfalls sind allerdings aufgefordert, bis zum Vorliegen des PCR-Testergebnisses des Verdachtsfalls nicht nur strikt die Infektions- und Hygienemaßnahmen einzuhalten, sondern auch nicht notwendige Kontakte nach der Schule zu vermeiden.

Sie als Eltern werden über Ihre Kinder durch einen Informationsbrief über einen positiven Testfall in einer Lerngruppe Ihres Kindes informiert.

Widerspruchserklärung der Eltern

Bei Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres können Sie als Eltern Widerspruch gegen die Teilnahme ihres Kindes an der Testung erheben. Ein Muster für eine Widerspruchserklärung finden Sie unter [Muster-Widerspruchserklärung](#).

Hygieneregeln

Auch wenn die Selbsttests einen wichtigen Beitrag zum Infektionsschutz an einer Schule leisten, dürfen negative Testergebnisse nicht dazu führen, dass die üblichen Abstandsregeln und Hygienemaßnahmen vernachlässigt werden.

Trotz der Selbsttestungen gilt weiterhin, dass symptomatische Personen gar nicht erst in die Schule kommen. Wenn Erkrankte (oder deren Eltern) den Verdacht haben, dass eine COVID-19-Erkrankung vorliegen könnte, müssen diese Schülerinnen und Schüler zu Hause bleiben; die Eltern oder die volljährigen Schülerinnen und Schüler müssen Kontakt mit der Hausärztin/dem Hausarzt bzw. der Kinderärztin/dem Kinderarzt aufnehmen.

Bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüße vom Leibniz

Martin Tenhaven

Thomas Florinas

Anlage:
Informationen des Ministeriums zu Selbsttests

Informationen zu Selbsttests

Sogenannte PoC-Schnelltests können innerhalb von gut 15 bis 30 Minuten Aufschluss darüber geben, ob eine Person zum Zeitpunkt der Testung infektiös ist. Insbesondere Personen mit hoher Viruslast können somit identifiziert werden. Bei den vom Land beschafften Tests handelt es sich um Selbsttests, d.h. um Tests zur Eigenanwendung. Bis zum Beginn der Osterferien werden ausschließlich Selbsttests der Firma *Roche* an die Schulen geliefert. Eine Kurzanleitung des Selbsttests finden Sie auf der Übersichtsseite im Bildungsportal:

<https://www.schulministerium.nrw/selbsttests>

Zu den Begrifflichkeiten

- PCR-Tests (Polymerase Chain Reaction) sind der „Goldstandard“ unter den Corona-Tests. Die Probenentnahme erfolgt durch medizinisches Personal – die Auswertung durch Labore.
- Antigen-Schnelltests (PoC-Tests) haben ihren Namen, weil das Ergebnis schnell vorliegt. Sie können nur durch geschultes Personal durchgeführt werden – dafür wird ähnlich wie beim PCR-Test ein Nasen- oder Rachenabstrich gemacht. Die Auswertung erfolgt im Gegensatz zu den PCR-Tests aber direkt vor Ort (PoC = Point of Care). Seit dem 8. März 2021 hat jeder Anspruch auf mindestens einen Schnelltest pro Woche. Alle Lehrkräfte haben darüber hinaus die Möglichkeit, zweimal pro Woche Schnelltests kostenlos durchführen zu lassen.
- Selbsttests oder Laintests sind sogenannte PoC-Tests und haben ihren Namen, weil diese Tests jeder selber, zum Beispiel zuhause, durchführen kann. Die Selbsttests sind zur Anwendung durch Privatpersonen bestimmt. Dafür ist die Probenentnahme und Probenauswertung entsprechend einfach. Die Tests können zum Beispiel mit einem Nasenabstrich oder mit Speichel erfolgen. Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte überprüft zusammen mit dem Paul-Ehrlich-Institut fortlaufend die Qualität und Aussagekraft der Schnelltests. In der auch öffentlichen Diskussion werden Selbsttests mitunter als Unterfall des Schnelltests beschrieben. Um Missverständnisse zu vermeiden werden die Testverfahren hier aber begrifflich klar getrennt.
- Schnell- und Selbsttests haben gegenüber den PCR-Tests eine höhere Fehler-rate. Daher soll nach jedem positiven Schnell- und Selbsttest immer ein PCR-Test zur Bestätigung durchgeführt werden.